

Deutschlands) und dem Stand der Akkulturation der Migranten besteht. In den geschilderten Fällen ist dies auch davon abhängig, ob ein dauerhaftes Leben oder aber ein zeitweiliger Arbeitsaufenthalt im Aufnahmeland intendiert ist.

Der Tagungsband bietet einen gut lesbaren und ansprechenden Überblick zu aktuellen Feldern volkskundlicher Nahrungsforschung in einigen südost- und ostmitteleuropäischen Ländern. Er erweitert damit die bisherige Forschung zu Europa², die meist den Norden und Westen des Kontinents untersuchte. Neu ist hierbei insbesondere die Zeit des Sozialismus in Ostmitteleuropa und der Wandel nach 1989; ein Forschungsfeld, das sowohl für die deutsche Volkskunde als auch für Forscher aus den jeweiligen Ländern von steigendem Interesse ist.

Marburg

Antje Coburger

² In der Festschrift Kulturhistorische Nahrungsforschung in Europa. Festschrift für Günter Wiegelmann zum 80. Geburtstag, hrsg. von RUTH-ELISABETH MOHRMANN, Bonn 2008 (Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde, 53), beleuchten die Beiträge hauptsächlich Nordwestdeutschland und das nordwestliche Europa.

Oliver Auge: Handlungsspielräume fürstlicher Politik im Mittelalter. Der südliche Ostseeraum von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis in die frühe Reformationszeit. (Mittelalter-Forschungen, Bd. 28.) Thorbecke. Stuttgart 2009. XIV, 543 S. ISBN 978-3-7995-4279-1. (€ 79,-)

In der Einleitung seiner Greifswalder Habilitationsschrift aus dem Jahre 2008 skizziert Oliver Auge seinen Forschungsgegenstand und seine methodologische Vorgehensweise. Er betont in Anlehnung an Peter Moraw die Zweckmäßigkeit der Sozialgeschichte, will aber in seiner eigenen Arbeit einen *political return* vornehmen, d.h. kulturelle und politisch-verfassungsgeschichtliche Fragestellungen gegenüberstellen bzw. miteinander verflechten. Er unterstellt den spätmittelalterlichen Territorialherren eine allenfalls „gezielte Reaktion“ auf bestimmte Ereignisse – jedenfalls wird jegliche übergreifende Konzeption bestritten (S. 7). Da A. in den Handlungsspielräumen der Fürsten eine Möglichkeit sieht, auf von außen herangetragene Herausforderungen einzugehen, betrachtet er diese über einen längeren Zeitraum und auch aus einer vergleichenden Perspektive. Nur auf diese Weise lässt sich, hier ist dem Autor zuzustimmen, das ganze Instrumentarium an Möglichkeiten aufzeigen. Vier südliche Ostseefürstentümer (Mecklenburg, Werle-Wenden, Pommern und Rügen) über den Zeitraum vom 12. bis zum 16. Jh. liefern den materiellen Unterbau. A. betont, dass gerade diesen Fürstentümern bislang eine schwache politische Stellung auf Reichsebene bescheinigt worden sei, eben gerade weil es kaum Arbeiten mit übergreifender Perspektive gebe. Diese Lücke will der Vf. mit seiner Arbeit nun schließen. Er geht dabei systematisch-analytisch vor, indem er einleitend fünf Punkte nennt, die gleichzeitig als Kapitelgliederung dienen: 1) den geografischen Raum und die Implikationen, die sich damit für die jeweilige Dynastie verbanden; 2) die finanziell-wirtschaftlichen Grundlagen; 3) die dynastische und familiäre Ordnung; 4) die verfassungsrechtliche Stellung des Fürsten auf Reichsebene in Bezug auf seine Handlungsspielräume; 5) das fürstliche Rangbewusstsein und die dynastische Repräsentation.

Das erste und zugleich auch bei weitem umfassendste Kapitel befasst sich mit der auswärtigen und inneren Politik der Fürsten, wobei A. für die auswärtige Politik Lehnverhältnisse und Bündnisverträge, für die innere Politik die Vorstellung der innenpolitischen Opponenten bzw. Partner (Adel, Kirche, Hanse- und Landstädte) im Verhältnis zu den Fürsten betrachtet. Für die auswärtige Politik analysiert der Vf. 300 Bündnisverträge, die im Anhang als Tabelle aufgeschlüsselt und auch in ihren Bezügen durch eine Karte veranschaulicht sind. Er kann feststellen, dass die Bündnisse den Lehnverträgen vorgezogen wurden, da Bündnisverträge schnell geschlossen, aber auch rasch wieder aufgelöst werden

konnten und sich so sehr pragmatisch handhaben ließen. Somit waren die Bündnisse ein wichtiges Instrument der regionalen Politik, und daher verwundert es auch nicht, dass es sich nur selten um überregionale Bündnisverträge gehandelt hat. Dieser schnelllebigen Politik, welche die bisherige Forschung allerdings oftmals als „Herumlavieren“ und passive „Reaktionspolitik“ ausgelegt hat, stellt A. ein positives Zeugnis im Sinne einer aktiven Gestaltung aus (S. 75).

Die Politik gegenüber dem Adel, der Kirche und den Hansestädten wird hingegen durch ausgesuchte (Konflikt-)Beispiele quellennah veranschaulicht. Sowohl der Adel als auch die Hansestädte konnten sich gegen ihre Landesherren bis ins späte 15. Jh. gut behaupten, wenn nicht sogar ihre Bedürfnisse durchsetzen, während die kirchlichen Institutionen stärker unter landesherrlichem Einfluss standen.

In Mittelpunkt des zweiten Kapitels steht die finanzielle Grundlage der Fürstentümer. Man erfährt zwar vieles über Verpfändungen vor allem im 13. und 14. Jh., über die Münz- und Zollpolitik der Fürsten, aber leider wenig über die wirkliche finanzielle Lage anhand von konkreten Zahlen, aus denen man den Gestaltungsrahmen bemessen könnte.

Im dritten Kapitel wird die Verästelung fürstlicher Familien über Erbverbrüderungsverträge, Heiratsverhalten und Verwandtenbeziehungen vorgestellt. Bei den Heiratsvermittlungen kann A. minutiös nachweisen, und damit ältere Beobachtungen von Karl-Heinz Spieß bestätigen, dass a) die Verwandtschaft allein keine Unterstützung der eigenen Sache garantierte und dass b) beim Heiratsvermitteln die kognatischen Verwandten im Vergleich zum agnatischen Familienzweig mehr Initiative entwickelten. Die drei Elemente fürstlichen Handelns in diesem Bereich – Lehnswesen, Bündnisverträge und Heiratsverhalten – offenbaren insofern auffällige Parallelen, als sie gleichermaßen der Absicherung sozialer Bindungen dienten.

Im vierten Kapitel wird die Bindung zum Reich, die sich im Fall von Mecklenburg und Pommern ab 1348 durch die Erhöhung zum Herzogtum steigerte, besonders durch die Reichstagsbesuche und den Königsdienst dargestellt; hier konnten die Fürsten ihre Reputation auf Reichsebene steigern und ihre unverbrüchliche Zugehörigkeit zum Reich demonstrieren. A. zeigt auch auf, dass die Bindung immer dann enger wurde, wenn beide Seiten davon profitierten, d.h. wenn auch die königliche Seite in der Region (meist Brandenburg betreffende) Interessen verfolgte. Erst Ende des 15. Jh.s aber überwand die Ostseefürsten die regionale Verhaftung und fingen an, auf Reichsebene eine ernstzunehmende Rolle zu spielen.

Das fünfte Kapitel soll sehr stark, trotz einzelner Beobachtungen zur Heraldik, auf das fürstliche Rangbewusstsein und die dynastische Repräsentation anhand der historiografischen Werke des 14. und 15. Jh.s ausgerichtet sein. Zuvor betont der Vf., dass dieses Kapitel nicht umsonst am Ende der Abhandlung stehe (S. 302), da hier die Komponenten und Beobachtungen aus den vorangegangenen Kapiteln zusammenfließen. Nun zieht aber A. vor allem historiografische, regionale Werke aus der Zeit kurz nach 1500 heran, um das gesteigerte Bewusstsein der Greifen und Mecklenburger für den Reichsverband sowie deren Orientierung in den südlichen Reichsraum zu betonen, das er in dem vorherigen Kapitel auf ca. 1480 datiert hat. Diese Argumentation kommt beinahe einer *self fulfilling prophecy* gleich, da eben vorherige Repräsentationsformen – historiografischer oder anderer Natur – weitaus weniger beachtet werden.

Der angesprochene Perspektivwechsel um 1480 mit einer stärkeren Ausrichtung der besprochenen Fürstentümer auf das südliche Reich, den auch schon Peter Moraw wahrnahm¹, wird von A. in der Zusammenfassung für alle von ihm untersuchten Ebenen bestätigt, obgleich er die Thesen Moraws von der Reichsverdichtung für die zweite Hälfte des

¹ PETER MORAW: Fürstentum, Königtum und „Reichsreform“ im deutschen Spätmittelalter, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 112 (1986), S. 117-136, hier S. 123.

15. Jh.s etwas modifiziert, indem er darauf hinweist, dass auch die untersuchten Fürsten sich gelegentlich, wenn es die Handlungsspielräume erlaubten, „selbständig regen“ konnten (S. 357). Zuvor waren regionale Partner wichtiger gewesen – unter diesen auch die Könige von Dänemark und Polen, die unter diesem Blickwinkel als „überregionale Referenzsysteme“ vielleicht ein eigenes Kapitel verdient hätten. Weiterhin mag man kritisch sehen, dass A., obwohl er in der Einleitung die Auswahl der vier Fürstentümer durch ihre ähnlichen Raumbezüge und das sich daraus ergebende Vergleichsmoment rechtfertigt, einen wirklichen Vergleich der individuellen Handlungsspielräume dieser Fürstentümer untereinander nicht vornimmt. Die Beantwortung der Frage jedenfalls, warum zwei der betrachteten Fürstentümer (Rügen und Werle), eingekeilt zwischen Dänemark, Polen, Sachsen und Brandenburg, auf der Strecke blieben, die zwei anderen (Mecklenburg und Pommern) sich hingegen behaupten und steigern konnten, wäre gerade auch bezüglich der Handlungsspielräume wichtig gewesen. Es mag allerdings sein, dass dieser Anspruch für einen Bearbeitungszeitraum von 400 Jahren zu hoch gegriffen und unrealistisch ist. Der Wert der Arbeit, die sehr quellennah geschrieben ist, auf sehr viel Archivmaterial zurückgreift und zahlreiche Tabellen und Karten (zu Raumverhältnissen, Bündnissen, der Heiratspolitik) enthält, wird dadurch kaum gemindert. Auf beispielhafte Weise werden hier landesgeschichtliche Beobachtungen mit überregionalen Bezügen kombiniert.

Warszawa

Grischa Vercamer

Ecclesiae ornatae. Kirchengeschichte des Mittelalters und der frühen Neuzeit zwischen Denkmalwert und Funktionalität. Hrsg. von Gerhard Eimer, Ernst Gierlich und Matthias Müller. (Kunsthistorische Arbeiten der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen, Bd. 6.) Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen. Bonn 2009. 383 S., 231 s/w-Abbildungen, 24 Farbtafeln. ISBN 978-3-88557-226-8. (€ 19,80.)

Der Sammelband beinhaltet 17 Beiträge der 5. Fachtagung zum Backsteinbau in den Ostseeregionen, die 2005 in Greifswald stattfand. Sie untersuchen Ausstattung in Pfarr- wie Konventskirchen vornehmlich des südlichen Ostseeraumes. Der zeitliche Schwerpunkt liegt im Spätmittelalter; nur wenige Beiträge beschäftigen sich mit barocker Ausstattung. Die davon abgesehen thematisch breitgefächerten Aufsätze befassen sich methodisch mehrheitlich mit Fragen der Funktion von Kirchengeschichte des Untersuchungsgebietes. Der Band folgt damit dem Bemühen aktueller Forschung zur Sakralausstattung, Einzelobjekte als Elemente eines Ausstattungsembles und in Bezug zur Architektur zu verstehen, die darüber hinaus durch Auftraggeberintentionen, Funktion und Rezeption an den sich allerdings wandelnden historischen Kontext gebunden sind. Der im Titel aufgenommene Denkmalwert ist dagegen nur am Rande einzelner Aufsätze behandelt.

Auf eine kurze Einleitung von Matthias Müller folgen die eigentlichen Beiträge, die den Gruppen „Ausstattung, Liturgie und Raumbildung“, „Bildwerk, Raum und Funktion“, „Tradition und Erneuerung“, „Heiligtum, Bild und Symbol“ sowie „Forschungsperspektiven“ zugeordnet wurden. Ausstattungsembles behandeln die Beiträge von Liliana Krantz-Domasłowska über die Franziskanerkirche zu Thorn (Toruń) und von Sabine-M. Weitzel zur Ausstattung von St. Nikolai in Stralsund. Weitzel rekonstruiert anhand der außerordentlich umfangreich erhaltenen Ausstattung den mittelalterlichen Kirchenraum von St. Nikolai als mehrteilige Raumstruktur, die durch die Nutzung der Ausstattung im Festkalender und durch deren Inanspruchnahme für die Erfordernisse ihrer Stifter vor allem funktional gegliedert war. Eine Untersuchung zu Bildprogramm und Wandelbarkeit der Altäre erweist die gegenseitige Durchdringung der einzelnen Funktionsbereiche. Es gelingt der Nachweis, dass der Begriff „Ratskirche“ diesem Handlungsraum nicht gerecht wird, wurde er doch von verschiedenen Gruppen für ihre religiösen wie auch politisch-sozialen Anliegen in Anspruch genommen. Romuald Kaczmarek und Jacek Witkowski zeichnen die Ausstattungsgeschichte der Hedwigkapelle in der Zisterzienserinnenkirche zu Trebnitz (Trzebnica) vom 13. Jh. bis in die frühe Neuzeit nach.